

Beilage VI : Bericht der Kommission für Volksgesang an die zürcherische Schulsynode

Autor(en): **Schönenberger, E. / Isliker, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **60 (1893)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

der

Kommission für Volksgesang an die zürcherische Schulsynode.



Tit. I

Wir beehren uns, Ihnen in aller Kürze über unsere Tätigkeit im abgelaufenen Synodaljahre Bericht zu erstatten.

Auch diesmal wieder beschäftigte uns in erster Linie die Auswahl der in den Primar- und Sekundarschulen auswendig zu lernenden Lieder. Bei der bezüglichen Besprechung machte sich in der Kommission eine Stimme geltend, die den Wert dieser gemeinsamen Schulgesänge als Mittel zur Hebung des Volksgesanges bezweifelte und die im Gegenteil die Befürchtung aussprach, es könne diese Gemeinsamkeit eine gewisse Monotonie im gesanglichen Leben unserer Schule zur Folge haben. Dieser Ansicht wurde entgegen gehalten, dass doch diese gemeinsamen Lieder in unserer Jugend das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken und zu stärken vermögen. Schon während der Schulzeit zeigen sich wohltätige Wirkungen unserer neuen Anordnungen. Kommt es doch z. B. bei unseren Schulausflügen und -Reisen nicht selten

vor, dass sich Kinder aus den verschiedensten Teilen unserer engeren Heimat treffen. Ist es da nicht erhebend, wenn sie gemeinsam ein Lied zum Preise des Vaterlandes zu singen im Stande sind? — Jammers genug, dass unsere Vereine bei ähnlichen Anlässen einander ratlos anschauen, verlegen in die Tasche greifen, ein Buch herausnehmen und dann — es erst nicht fertig bringen, eine vaterländische Weise vorzutragen.

Unsere Liedervorschläge für das Jahr 1893/94 zu Händen des Erziehungsrates lauteten:

a) Realschule:

(Obligatorisches Lehrmittel von Ruckstuhl.)

1. Nr. 33. Reisesegen. Composition von Fröhlich. Text von Eichendorff.
2. Nr. 69. Die Propheten der Natur. Composition von Mangold. Text von Krummacher.
3. Nr. 110. Helvetia. Composition von Dollmetsch.

b) Sing- und Sekundarschule.

(Obligatorisches Lehrmittel von Weber.)

1. Nr. 29. Hymne. Composition von Schulz.
2. Nr. 125. Alpenleben. Composition von Laib. Text von L. Widmer.
3. Nr. 151. Der Morgen. Composition von Silcher. Text von Ch. Schmid.

Dem am Schlusse unseres vorjährigen Berichtes erwähnten Traktandum „Musikunterricht am Seminar“ haben wir neuerdings eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. — Auf die Sache selbst können wir aber auch heute noch nicht näher eintreten. Wir geben blos die in den Kreisen der jüngeren und älteren Kollegen herrschende Stimmung und unsere eigene Überzeugung wieder, indem wir sagen: Der Lehrplan des Staatsseminars sollte und könnte zu Gunsten der musikalischen Bildung der Lehrer geändert werden.

Unserer Anschauung über diese Angelegenheit und unsern bezüglichen Reformvorschlägen werden wir in einer Zuschrift an den Erziehungsrat Ausdruck geben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung!

Zürich, den 31. August 1893.

Im Namen der Kommission für Volksgesang:

Der Präsident:

E. Schönenberger.

Der Aktuar:

G. Isliker.